

An das
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen-
und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Dienstgebäude
Großbeerenstr. 2-10, Haus 3
12107 Berlin
Telefon: (030) 90277-1520
Sprechzeiten: Montag, Dienstag 9 bis 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Berlin, den

**Ich beantrage eine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Freistellung
von der Parkgebührenpflicht nach § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) -
Betriebsvignette**

Der Antrag wird gestellt von

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, bzw. E-Mail-Adresse

Angaben zum Betrieb/Gewerbe

In der Tätigkeit als

Rechtsform

Name des Gewerbes

Kfz-Kennzeichen

Betriebssitz / Straße

PLZ, Wohnort

Telefon, bzw. E-Mail-Adresse

Für die Parkzone

Für den Zeitraum

Begründung

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beigefügt

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Kopie des Gewerbemietvertrags (erste und letzte Seite, Mietdauer muss ersichtlich sein)
- Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Bei Antragstellung von **mehr als einer** Zone, Nachweis der Zonen

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind. Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren nach § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel der Geschäftsführung

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in einer Datei beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin gespeichert.

Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gemäß § 25 Berliner Datenschutzgesetz (Bln DSG) in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40), dem Berliner Datenschutzbeauftragten zum Dateienregister gemeldet. Das Register kann von jedem eingesehen werden.